



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2012

HANNOVER, 19. APRIL 2012

NR. 14

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. **Gemeinde ISERNHAGEN**

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Vor den Höfen“, 8. Änderung,
Ortschaft Isernhagen H.B. der Gemeinde Isernhagen

154

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Einladung zur 42. Sitzung der Verbandsversammlung

155

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

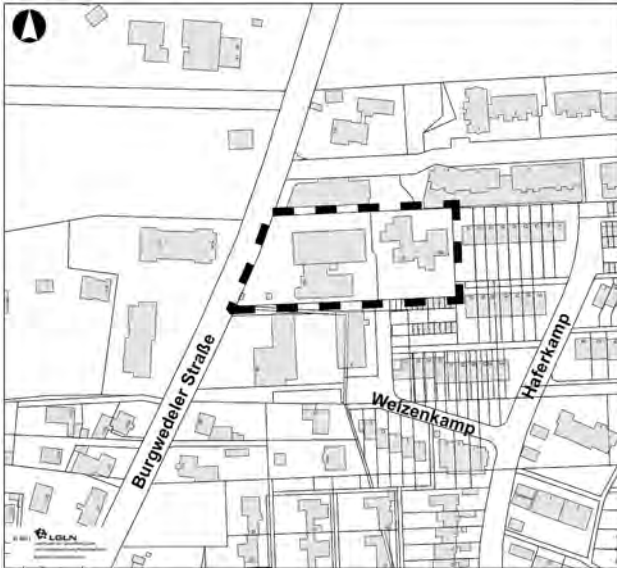
1. Gemeinde ISERNHAGEN

**3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich „Vor den Höfen“, 8. Änderung, Ortschaft
Isernhagen H.B. der Gemeinde Isernhagen**

Der Rat der Gemeinde Isernhagen hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vor den Höfen“, nebst Begründung in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 vom 16.02.2012 trat die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vor den Höfen“ in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes rechtsverbindlich.



Durch die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden die Abweichungen der Darstellungen der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vor den Höfen“ vom Flächennutzungsplan angepasst. Der räumliche Geltungsbereich ist als „gemischte Baufläche“ (M) sowie als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt. Er wird mit dem Bebauungsplan als „Sonderbaufläche“ (SN) mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan angepasst.

Der Geltungsbereich der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegt im Zentrum der Ortschaft Isernhagen H.B. östlich der Burgwedeler Straße, hat eine Fläche von ca. 0,5 Hektar und umfasst die Flurstücke 110/214, 110/215 und 122/7 der Flur 5. Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Isernhagen.

Hinweis: Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Vor den Höfen“, 8. Änderung, verliert der von dieser Änderung betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes „Vor den Höfen“, 6. Änderung, seine Rechtskraft.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird in der Gemeindeverwaltung Isernhagen, Ortschaft Altwarmbüchen, Bau- und Planungsamt, -Planungsabteilung-, Bothfelder Straße 33, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Im Rahmen der Bekanntmachung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vor den Höfen“ ist schon darauf hingewiesen worden, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 215 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wurde hingewiesen.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach diesem Gesetz beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Kommune unter Angabe der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind.

Isernhagen, den 10.04.2012

GEMEINDE ISERNHAGEN
Der Bürgermeister
Bogya

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Einladung zur 42. Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, dem 24.04.2012 um 08.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Raum 173

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung am 13.12.2011
4. Neufassung der Verbandsordnung (Beschlussvorlage Nr. A III B 262/2012 mit 2 Anlagen)
5. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin
6. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführerin

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Hannover, 11.04.2012

aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Prof. Dr. Axel Prieb
Vorsitzender

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

E-Mail (intern): Info_Amtsblatt

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151